



ERINNERUNGSSERVICE

Liebe Patienten!

Für die Versicherten in allen gesetzlichen Krankenkassen hat der Gesetzgeber regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bestimmt und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass sich der Gebisszustand auch in kürzeren Abständen erheblich verändern kann. Außerdem sinkt die Bezuschussung der Krankenkasse für möglicherweise erforderlichen Zahnersatz, wenn der Patient keine regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen nachweisen kann.

Versicherte, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Maßnahmen der Individualprophylaxe. Deshalb sollte bei Kindern und Jugendlichen einmal im Kalenderhalbjahr eine Vorsorgeuntersuchung gemacht werden.

Ich halte Ihren Vorschlag für sinnvoll und möchte gerne regelmäßig

_____ 1 x jährlich
_____ halbjährlich

an meinen RECALL-Termin erinnert werden.

TERMINERINNERUNGSSERVICE

Liebe Patienten!

Wir erinnern Sie gerne per E-Mail an Ihren Termin die schon längerfristig im Voraus ausgemacht wurden.

Sofern Sie einverstanden sind, benötigen wir Ihre E-Mail Adresse unter der wir Sie erreichen.

E-Mail: _____